

Landsberg

05. Februar 2014 00:44 Uhr

GERICHT

Quer übers Dach gelaufen und abgestürzt

Verfahren gegen Firmenchef eingestellt *Von Ernst Hofmann*

Landsberg Ein Mitarbeiter einer Haustechnik-GmbH lief im April 2013 bei Ausbesserungsarbeiten quer über ein Flachdach. In dem Moment passierte das Unglück: Er trat auf Sichtplatten, brach durch, stürzte fünf Meter in die Tiefe und zog sich beim Aufprall auf den Boden schwere Verletzungen zu. Vor dem Amtsgericht Landsberg wurde der Arbeitsunfall nun juristisch aufgearbeitet: Die Richterin stellte das Verfahren gegen den Firmenchef ein. Sabine Grub und auch Staatsanwalt Christoph Bauer glaubten ihm nämlich, dass er bei den Arbeiten auf dem Hallendach keine Sicherheitsaspekte außer Acht gelassen habe.

Zum Unfallhergang: Zwei Mitarbeiter besserten im vorderen Bereich des Daches mehrere Löcher aus. In 45 Minuten sollte das Problem eigentlich gelöst sein. Doch es kam ganz anders: Einer der beiden Männer stieß sich heftig und blutete „wie wild“ auf dem Kopf, wie er berichtete. Als der Kollege, 49, dies sah, erschrak dieser sehr und wollte dem Verletzten sofort zu Hilfe eilen. Entgegen aller Sicherheitsvorschriften rannte der ausgebildete Dachdecker, der seit vier Jahren in der Firma beschäftigt ist, schräg über das Dach.

ANZEIGE

Doch er kam nicht weit, brach durch das Dach und stürzte auf den Hallenboden. Warum er sich

so verhielt, wusste er nicht zu erklären: „In meinem Leben bin ich noch nie quer über ein Dach gelaufen“, sagte der 49-Jährige. Zur Hauptverhandlung kam er gestützt durch Krücken. Noch immer habe er Probleme mit dem Laufen und versuchte derzeit den Wiedereinstieg mit „Arbeiten auf Probe“. Bei dem Sturz im April vorigen Jahres zog er sich gleich mehrere Brüche zu: Bandscheibe und Fersenbein waren betroffen. Das Sprunggelenk wurde zudem arg malträtiert.

Der Verunglückte räumte Fehlverhalten ein

Im Gerichtssaal suchte der Verunglückte nicht nach Ausreden, sondern räumte sein Fehlverhalten unumwunden ein. Für eine Verurteilung seines Chefs, in dessen Betrieb noch nie ein Unfall vorgekommen war, sah Richterin Sabine Grub keinen Anlass.

Staatsanwalt Bauer und Verteidiger Joachim Feller waren der gleichen Meinung. Die Kosten des Verfahrens gehen zulasten der Staatskasse.